Gartenbaustein (GAB 02)

Sämtliche Verweise auf Bedingungen und / oder Klauseln, insbesondere der Verweis auf die Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), beziehen sich auf die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung.

In Erweiterung der Deckungen der Haushaltsversicherung gelten die nachstehenden Leistungsinhalte in Gärten, auf Terrassen und Balkonen zusätzlich versichert:

- Schäden an **Einfriedungen** (Zäune, Hecken, etc.) ausschließlich durch Feuer, Sturm und Hagel bis € 3.000,-- auf erstes Risiko
- Schäden an **Kulturen** (sämtliche Gartenbepflanzungen ausgenommen Ernteausfall) ausschließlich durch Feuer, Sturm und Hagel bis € 1.500,-- auf erstes Risiko
- Schäden an **Hochbeeten** und sonstige Beeteinfassungen ausschließlich durch Feuer, Sturm und Hagel bis € 1.500,-- auf erstes Risiko
- Schäden an **Gartendekorationen** inkl. Beleuchtung ausschließlich durch Feuer, Sturm und Hagel bis € 500,-- auf erstes Risiko
- Schäden an **Gartenhäusern** ausschließlich durch Feuer, Sturm und Hagel bis maximal € 5.000,-- auf erstes Risiko
- Schäden an **Glas- und Gewächshäusern** ausschließlich durch Feuer, Sturm und Hagel bis maximal € 5.000,-- auf erstes Risiko
- Schäden an **Pergolen und sonstigen Gartenlauben** ausschließlich durch Feuer, Sturm und Hagel bis maximal € 5.000,-- auf erstes Risiko
- Schäden an Müllplatzeinrichtungen inkl. Überdachung (Mülltonnen subsidiär) ausschließlich durch Feuer, Sturm und Hagel bis maximal € 5.000,-- auf erstes Risiko
- Schäden an **Stallungen** für Kleintiere wie z.B. Hundehütten, Bienenstöcken, Hühnerstall etc. (ohne Inhalt) ausschließlich durch Feuer, Sturm und Hagel bis maximal € 1.500,-- auf erstes Risiko
- Schäden an **Swimmingpools** (auch Aufstellpools) und **Whirlpools**, inklusive deren jeweiliger Abdeckungen und Technik, ausschließlich durch Feuer, Sturm und Hagel bis maximal € 5.000,-- auf erstes Risiko
- Schäden an **Gartenduschen** aller Art ausschließlich durch Feuer, Sturm und Hagel bis maximal € 5.000,-- auf erstes Risiko
- Die Innehabung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege des versicherten Gartens einschließlich der in oder auf diesem befindlichen Bauwerke und Einrichtungen (z.B. Schwimmbecken, Spielgeräte und sonstige Gartenanlagen) finden aus der bestehenden Privathaftpflicht-Versicherung Deckung

